

Stadt Dübendorf

Stadtrat

Teilrevision Sonderbauvorschriften für das Gebiet Giessen Genehmigung

Die Baudirektion des Kantons Zürich hat am 19. Februar 2016 verfügt:

Die Teilrevision der kommunalen Nutzungsplanung, Sonderbauvorschriften Gebiet Giessen, die der Gemeinderat Dübendorf mit Beschluss vom 28. September 2015 festgesetzt hat, wird genehmigt.

Die Unterlagen liegen ab dem 26. Februar 2016 während 30 Tagen zur Einsicht im Stadthaus Dübendorf bei der Stadtplanung (Büro 211/212) auf und können zu den ordentlichen Öffnungszeiten des Stadthauses eingesehen werden. Sie sind auch auf der Internetseite <http://www.duebendorf.ch> unter „Aktuelles“ verfügbar.

Gegen den Festsetzungsbeschluss des Gemeinderats sowie gegen den Genehmigungsentscheid der Baudirektion kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Baurekursgericht erhoben werden. Gegen den Festsetzungsbeschluss des Gemeinderats kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Gemeindebeschwerde beim Baurekursgericht erhoben werden. Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen. Rekursentscheide des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Dübendorf, 26. Februar 2016

Stadtrat

